

als *notarius* und *cancellarius* in der Kanzlei Karls III. tätig gewesen; aus seiner Amtstätigkeit dort hat sich als letzte durch ihn als Notar rekognoszierte Urkunde D K III. 95 erhalten, verfasst im Februar 884 in Colmar¹⁵. Danach ist er als Rekognoszent nur ein einziges Mal nochmals in einer Urkunde Karls III. zu fassen, und zwar in dem am 26. Juni 884 in Metz ausgefertigten D K III. 104¹⁶, hier aber bereits als *Waldo episcopus*. Irgendwann dazwischen, so hatte bereits Kehr gefolgert, müsse Waldo die Bischofsweihe empfangen haben¹⁷. Das genaue Datum, 8. März 884, ist nunmehr bekannt. Und da auch das genaue Datum von Waldos Priesterweihe in diesem Zusammenhang erwähnt ist, so lässt sich als Nebenergebnis zugleich auch der Adressat des jüngsten Briefs in der Formelsammlung Notkers des Stämmers von St. Gallen nunmehr anders als noch von Karl Zeumer eingeschätzt bestimmen¹⁸. Erneut dürfte Waldo selbst derjenige gewesen sein, der veranlasst hat, dass die Ereigniskette von seinem Einzug in Freising bis zu seiner Bischofsweihe liturgisch kommemoriert werden solle. Ein zeitgenössischer Annalist hätte sich mit dem Weihejahr begnügt.

*

Soweit jene Eintragsblöcke oberhalb und unterhalb des Schriftspiegels der Ostertafel in Aventins Beda-Frühdruck, die vom Texttyp her weitgehend Martyrologien bzw. Nekrologien entnommen sein dürften und eher wohl eine erst sekundäre Eintragungsschicht darstellen. Erheblich umfangreicher ist die Schicht der genuin annalistischen Einträge links und rechts des Schriftspiegels. Sie setzt ein mit einem Notat zu 684 und bietet sodann in relativ gleichmäßiger Streuung zunächst insgesamt 20 Kurznotate zum Zeitraum der Jahre 709–764. Dann folgt eine Lücke bis zum Jahr 830 und daran anschließend erneut in relativ gleichmäßiger Streuung eine Serie von 21 Nachrichten zum Zeitraum der Jahre 830–901. Danach ist wiederum eine Art Lücke zu konstatieren, denn zwischen 901 und 989 werden über das gesamte 10. Jahrhundert hinweg nur insgesamt drei weitere Einträge zu 911, 940 und 976

15) D K III. 95, ed. Paul KEHR, *Die Urkunden Karls III.* (Die Urkunden der deutschen Karolinger 2, 1937) S. 155 f.

16) D K III. 104, ed. KEHR, *Urkunden Karls III.* (wie Anm. 15) S. 167 f.

17) Paul KEHR, *Die Kanzlei Karls III.* (Abh. Berlin 8, 1936) S. 22, zu Waldos Tätigkeit in der Kanzlei generell S. 20–25. Vgl. auch KEHR, *Urkunden Karls III.* (wie Anm. 15) S. XXI–XXVI.

18) Vgl. den Exkurs unten S. 553–560.